

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch
 Handelsname : Environ™ LpH™ se Phenolic Disinfectant
 Produktcode : 6412

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Spezifikation für den industriellen/professionellen Gebrauch : Nur für professionell gebrauch
 Verwendung des Stoffes/des Gemischs : Phenol-Desinfektionsmittel

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller:

STERIS Gesellschaft
 P. O. Box 147, St. Louis, MO 63166, USA
 Telefonnummer für Informationen: 1-800-444-9009 (Kundenservice-Scientific Products)
 US-Notrufnummer No.1-314-535-1395 (STERIS); 1-800-424-9300 (CHEMTREC)

Lieferant:

STERIS Ireland Limited
 IDA Business and Technology Park
 Tullamore
 County Offaly
 R35 X865
 Ireland.
 Produkt / Technische Informationen Telefon Nr.: +44 (0) 116 276 8636
 Email: asksteris_msds@steris.com

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : +44 (0) 1895 622 639

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Skin Corr. 1A H314
 Eye Dam. 1 H318
 Carc. 2 H351
 Repr. 2 H361
 Aquatic Chronic 2 H411

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen und schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Keine weiteren Informationen verfügbar

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP) :



CLP Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise (CLP) : H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden
 H351 - Kann vermutlich Krebs erzeugen
 H361 - Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen
 H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Environ™ LpH™ se Phenolic Disinfectant

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

- Sicherheitshinweise (CLP) :
- P260 - Nebel, Aerosol, Dampf nicht einatmen
 - P280 - Schutzhandschuhe/Schutzkleidung und Augenschutz/Gesichtsschutz tragen
 - P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen
 - P308+P313 - BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
 - P405 - Unter Verschluss aufbewahren
 - P501 - Inhalt/Behälter Halten Sie alle geltenden lokalen, nationalen und internationalen Vorschriften zu führen

2.3. Sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemisch

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Phosphorsäure	(CAS-Nr) 7664-38-2 (EG Nr) 231-633-2 (INDEX-Nr) 015-011-00-6 (REACH-Nr) 01-2119485924-24-0098	6 - 15,5	Met. Corr. 1, H290 Acute Tox. 4 (Oral), H302 Acute Tox. 3 (Inhalation:dust,mist), H331 Skin Corr. 1A, H314
2-Phenylphenol	(CAS-Nr) 90-43-7 (EG Nr) 201-993-5 (INDEX-Nr) 604-020-00-6	5 - 10	Acute Tox. 4 (Oral), H302 Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H335 Aquatic Acute 1, H400
Sulfonic acids, C14-16-alkane hydroxy and C14-16-alkene, sodium salts	(CAS-Nr) 68439-57-6 (EG Nr) 270-407-8;931-534-0 (REACH-Nr) 01-2119513401-57-0024	5 - 10	Aquatic Chronic 3, H412
2-Benzyl-4-chlorphenol	(CAS-Nr) 120-32-1 (EG Nr) 204-385-8 (INDEX-Nr) Self Classified	5 - 10	Carc. 2, H351 Repr. 2, 361f Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318 STOT RE 2, H373 Aquatic Chronic 1, H410
Natriumxylolsulfonat	(CAS-Nr) 1300-72-7 (EG Nr) 215-090-9 (REACH-Nr) 01-2119513350-56-0007	2,5 - 5	Eye Irrit. 2, H319
Isopropanol	(CAS-Nr) 67-63-0 (EG Nr) 200-661-7 (INDEX-Nr) 603-117-00-0 (REACH-Nr) 01-2119457558-25-0094	5 - 10	Flam. Liq. 2, H225 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H336
n-Alkyl(C10-16)-benzolsulfonsäure	(CAS-Nr) 68584-22-5 (EG Nr) 271-528-9	1 - 5	Acute Tox. 4 (Oral), H302 Acute Tox. 3 (Dermal), H311 Eye Irrit. 2, H319

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Erste-Hilfe-Maßnahmen Allgemein : Bewußtlosen Menschen nichts eingeben. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen)
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei Atemstillstand künstlich beatmen. Sofort Arzt hinzuziehen
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Sofort bündig haut mit viel wasser für mindestens 15 minuten. Ärztliche Hilfe herbeiholen, wenn Reizungen anhalten
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen. Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Wasser zu trinken geben, falls der Verunglückte bei vollständigem Bewusstsein ist. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome/Schäden : Ätzend für Augen und die Haut. Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden
- Symptome/Schäden nach Hautkontakt : Wirkt stark hautreizend. Auswirkungen von Hautkontakt kann gehören: Reizungen und Brennen Gefühl
- Symptome/Schäden nach Augenkontakt : Verursacht schwere Augenschäden

Environ™ LpH™ se Phenolic Disinfectant

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : Geeignete Mittel zum Eindämmen des Feuers in unmittelbarer Nähe benutzen. Schaum. Trockenes Pulver. Kohlendioxid. Wasser im Sprühstrahl. Sand
- Ungeeignete Löschmittel : Keinen festen Wasserstrahl benutzen

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Brandgefahr : Keine selbstunterhaltende Verbrennung. Flammpunkt (°C): 40
- Gefährliche Zersetzungsprodukte im Brandfall : Die thermische Zersetzung verursacht : Rauch. Kohlenmonoxid. Kohlendioxid. Stickoxid

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

- Löschmaßnahmen : Vorsicht beim Bekämpfen von chemischen Feuer. Es ist zu vermeiden (abzulehnen), daß zur Brandlöschung verwendetes Wasser in die Umwelt gelangt. Zur Kühlung exponierter Behälter Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen
- Schutzausrüstungen für die Brandbekämpfung : Umluftunabhängiges Atemgerät benutzen. Brandbereich nicht ohne ausreichendes Schutzgerät einschließlich Atemschutzgerät betreten

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- Allgemein zutreffende Maßnahmen : Rauch nicht einatmen, Dämpfe. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Brandherd entfernen. Besondere Vorsicht walten lassen, um statische Aufladung zu vermeiden. Nicht offenem Feuer aussetzen. Rauchverbot

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

- Schutzausrüstung : Schutzhandschuhe und Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. Weitere Angaben: siehe Punkt 8
Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung
- Notfallpläne : Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Unnötige Personen entfernen

6.1.2. Einsatzkräfte

- Schutzausrüstung : Reinigungspersonal mit geeignetem Schutz versehen
- Notfallpläne : Umgebung belüften

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern. Falls die Flüssigkeit in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Reinigungsverfahren : Ausgelaufene Flüssigkeit durch Gräben oder flüssigkeitsbindendes Material einschließen, um ein Auslaufen in die Kanalisation oder Gewässer zu vermeiden. Reste neutralisieren mit Natriumbicarbonat. Mit trockenem Natriumcarbonat neutralisieren. Verschüttete Mengen so bald wie möglich mit trägen Feststoffen wie Ton oder Kieselgur aufsaugen. Verschüttete Mengen aufnehmen. Von anderen Materialien entfernt aufbewahren

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen. Vorm Essen, Trinken, Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere entblößte Stellen mit milder Seife und Wasser waschen. Der Verarbeitungsbereich ist gut zu be- und entlüften, damit sich keine Dämpfe bilden können. Gas, Rauch, Dampf oder Aerosol nicht einatmen.
- Hygienemaßnahmen : Nach Gebrauch Hände gründlich waschen. Auf gute Sauberkeit und Ordnung achten. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Technische Maßnahmen : Waschgelegenheit/Wasser zur Reinigung der Augen und der Haut sollte vorhanden sein. Für ausreichende Lüftung sorgen. Es sollten geeignete Erdungsmethoden angewendet werden, um eine elektrostatische Aufladung zu vermeiden. Explosionsgeschützte elektrische Betriebsmittel verwenden. Geltende Vorschriften über die Entsorgung
- Lagerbedingungen : Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten ort, entfernt. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Nicht in Eiseskälte lagern (Frost während der Lagerung vermeiden). Behälter dicht verschlossen halten. Falls gefroren, auftauen und vor der Verwendung gründlich mischen
- Unverträgliche Materialien : Starke Oxydationsmittel
- Lager : In trockener, kühler, gut durchlüfteter Umgebung lagern
- Besondere Vorschriften für die Verpackung : korrekt gekennzeichnet

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

Environ™ LpH™ se Phenolic Disinfectant

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Isopropanol (67-63-0)		
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (mg/m ³)	500 mg/m ³ (Das Risiko der Beschädigung des Embryos oder Fötus kann ausgeschlossen werden, wenn AGW und BGW-Werte beobachtet werden)
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (ppm)	200 ppm (Das Risiko der Beschädigung des Embryos oder Fötus kann ausgeschlossen werden, wenn AGW und BGW-Werte beobachtet werden)
Deutschland	TRGS 903 (BGW)	25 mg/l (Medium: Gesamtblut - Zeit: Ende der Schicht - Parameter: Aceton) 25 mg/l (Medium: urin - Zeit: Ende der Schicht - Parameter: Aceton)
Italien - Portugal - USA ACGIH	ACGIH TWA (ppm)	200 ppm
Italien - Portugal - USA ACGIH	ACGIH STEL (ppm)	400 ppm
USA IDLH	US IDLH (ppm)	2000 ppm (10% LEL)
USA NIOSH	NIOSH REL (TWA) (mg/m ³)	980 mg/m ³
USA NIOSH	NIOSH REL (TWA) (ppm)	400 ppm
USA NIOSH	NIOSH REL (STEL) (mg/m ³)	1225 mg/m ³
USA NIOSH	NIOSH REL (STEL) (ppm)	500 ppm
USA OSHA	OSHA PEL (TWA) (mg/m ³)	980 mg/m ³
USA OSHA	OSHA PEL (TWA) (ppm)	400 ppm
Vereinigtes Königreich	WEL TWA (mg/m ³)	999 mg/m ³
Vereinigtes Königreich	WEL TWA (ppm)	400 ppm
Vereinigtes Königreich	WEL STEL (mg/m ³)	1250 mg/m ³
Vereinigtes Königreich	WEL STEL (ppm)	500 ppm
Phosphorsäure (7664-38-2)		
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (mg/m ³)	2 mg/m ³ (Das Risiko der Beschädigung des Embryos oder Fötus kann ausgeschlossen werden, wenn AGW und BGW-Werte beobachtet werden)
Italien - Portugal - USA ACGIH	ACGIH TWA (mg/m ³)	1 mg/m ³
Italien - Portugal - USA ACGIH	ACGIH STEL (mg/m ³)	3 mg/m ³
USA IDLH	US IDLH (mg/m ³)	1000 mg/m ³
USA NIOSH	NIOSH REL (TWA) (mg/m ³)	1 mg/m ³
USA NIOSH	NIOSH REL (STEL) (mg/m ³)	3 mg/m ³
USA OSHA	OSHA PEL (TWA) (mg/m ³)	1 mg/m ³
Vereinigtes Königreich	WEL TWA (mg/m ³)	1 mg/m ³
Vereinigtes Königreich	WEL STEL (mg/m ³)	2 mg/m ³

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

- Geeignete technische Steuerungseinrichtungen : Für angemessene Lüftung sorgen. Notvorrichtungen für Augenspülungen und Sicherheitsduschen für Erste-Hilfe-Maßnahmen sollten dort, wo eine potentielle Exposition eintreten kann, in unmittelbarer Nähe verfügbar sein
- Persönliche Schutzausrüstung : Die persönliche Schutzausrüstung ist auf der Grundlage der Bedingungen, unter denen dieses Produkt verarbeitet oder genutzt wird, ausgewählt werden. Die folgenden Piktogramme stellen die Mindestanforderungen für persönliche Schutzausrüstung. Schutzkleidung. Handschuhe. Dichtschließende Schutzbrille



- Handschutz : Gummihandschuhe tragen
- Augenschutz : Schutzbrille oder Sicherheitsgläser
- Haut- und Körperschutz : Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen
- Atemschutz : In gut belüfteten Zonen oder mit Atemfilter arbeiten. Zugelassene Masken tragen
- Sonstige Angaben : Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen

Environ™ LpH™ se Phenolic Disinfectant

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: Flüssigkeit
Erscheinungsbild	: Klar
Farbe	: Gelb bis bernsteinfarben
Geruch	: Milder Geruch. Charakteristisch
Geruchsschwelle	: Keine Daten verfügbar
pH	: ca. 0,3
Verdunstungsgrad (Butylacetat=1)	: Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt	: Keine Daten verfügbar
Stock(Gefrier)punkt	: Keine Daten verfügbar
Siedepunkt	: Keine Daten verfügbar
Flammpunkt	: 40 °C (104 °F)
Selbstentzündungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Entzündlichkeit (fest, gasförmig)	: Keine selbstunterhaltende Verbrennung
Dampfdruck	: Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte bei 20 °C	: Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	: Keine Daten verfügbar
Dichte	: ca. 1,1 Spezifisches Gewicht
Löslichkeit	: Wasser: vollkommen löslich
Log Pow	: Keine Daten verfügbar
Log Kow	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch	: Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Brandfördernde Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Explosionsgrenzen	: Keine Daten verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Die thermische Zersetzung verursacht: Ätzende Dämpfe

10.2. Chemische Stabilität

Unter normalen Anwendungsbedingungen stabil. Empfohlene Lagertemperatur

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Nicht festgelegt

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Kühl und trocken lagern. Vermeiden Freezing. Direkter Sonnenbestrahlung. Extrem hohe oder niedrige Temperaturen

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Die thermische Zersetzung verursacht: Kohlendioxid. Kohlenmonoxid. Stickoxid. Ätzende Dämpfe. Rauch

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität : Nicht klassifiziert

Environ™ LpH™ se Phenolic Disinfectant	
LD50 oral	5000 mg/kg
Natriumxyloisulfonat (1300-72-7)	
LD50 Oral Ratte	7200 mg/kg
LD50 Dermal Kaninchen	> 2000 mg/kg
ATE (oral)	7200,000 mg/kg Körpergewicht
2-Phenylphenol (90-43-7)	
LD50 Oral Ratte	1049 mg/kg
LD50 Dermal Ratte	> 2000 mg/kg
LC50 Inhalation Ratte (mg/l)	> 0,949 mg/l (Belichtungszeit: 1 h)

Environ™ LpH™ se Phenolic Disinfectant

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

2-Phenylphenol (90-43-7)	
ATE (oral)	1049,000 mg/kg Körpergewicht

Isopropanol (67-63-0)	
LD50 Oral Ratte	4396 mg/kg
LD50 Dermal Kaninchen	12800 mg/kg
LC50 Inhalation Ratte (ppm)	16000 ppm (Belichtungszeit: 8 h)
ATE (oral)	4396,000 mg/kg Körpergewicht
ATE (dermal)	12800,000 mg/kg Körpergewicht

n-Alkyl(C10-16)-benzolsulfonsäure (68584-22-5)	
LD50 Oral Ratte	530 mg/kg
LD50 Dermal Ratte	530 mg/kg
ATE (oral)	530,000 mg/kg Körpergewicht
ATE (dermal)	530,000 mg/kg Körpergewicht

Sulfonic acids, C14-16-alkane hydroxy and C14-16-alkene, sodium salts (68439-57-6)	
LD50 Oral Ratte	2310 mg/kg
LD50 Dermal Kaninchen	6300 mg/kg
ATE (oral)	2310,000 mg/kg Körpergewicht
ATE (dermal)	6300,000 mg/kg Körpergewicht

2-Benzyl-4-chlorphenol (120-32-1)	
LD50 Oral Ratte	> 5000 mg/kg
LD50 Dermal Ratte	> 2500 mg/kg

Phosphorsäure (7664-38-2)	
LD50 Oral Ratte	1530 mg/kg
LD50 Dermal Kaninchen	2730 mg/kg
LC50 Inhalation Ratte (mg/l)	> 850 mg/m ³ (Belichtungszeit: 1 h)
ATE (oral)	1530,000 mg/kg Körpergewicht
ATE (dermal)	2730,000 mg/kg Körpergewicht
ATE (stäube,nebel)	0,850 mg/l/4 Stdn

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden pH: ca. 0,3
Schwere Augenschädigung/-reizung	: Verursacht schwere Augenschäden Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden pH: ca. 0,3
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	: Nicht klassifiziert Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Keimzellmutagenität	: Nicht klassifiziert Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Karzinogenität	: Kann vermutlich Krebs erzeugen
Reproduktionstoxizität	: Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	: Nicht klassifiziert Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	: Nicht klassifiziert Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Aspirationsgefahr	: Nicht klassifiziert Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome	: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökologie - Allgemein	: Giftig für Wasserorganismen. Vogeltoxizität (Reproduktion). Giftig für Fische. Giftig für Wirbellose (Daphnia)
Ökologie - Wasser	: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Natriumxyloisulfonat (1300-72-7)	
EC50 Daphnia 1	> 1020 mg/l 48 Stunden

Environ™ LpH™ se Phenolic Disinfectant

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Natriumxyloisulfonat (1300-72-7)	
NOEC (akut)	470 48 Stunden-Daphnien

2-Phenylphenol (90-43-7)	
LC50 Fische 1	3,4 mg/l (Belichtungszeit: 96 h - Spezies: Pimephales promelas [Strömung durch])
EC50 Daphnia 1	1 - 2,5 mg/l (Belichtungszeit: 48 h - Spezies: Daphnia magna [Static])
EC50 andere Wasserorganismen 1	0,85 mg/l (Belichtungszeit: 72 h - Spezies: Desmodesmus subspicatus)
LC50 Fische 2	2,74 mg/l (Belichtungszeit: 96 h - Spezies: Lepomis macrochirus)

Isopropanol (67-63-0)	
LC50 Fische 1	9640 mg/l (Belichtungszeit: 96 h - Spezies: Pimephales promelas [Strömung durch])
EC50 Daphnia 1	13299 mg/l (Belichtungszeit: 48 h - Spezies: Daphnia magna)
EC50 andere Wasserorganismen 1	> 1000 mg/l (Belichtungszeit: 96 h - Spezies: Desmodesmus subspicatus)
LC50 Fische 2	11130 mg/l (Belichtungszeit: 96 h - Spezies: Pimephales promelas [Static])
EC50 andere Wasserorganismen 2	> 1000 mg/l (Belichtungszeit: 72 h - Spezies: Desmodesmus subspicatus)

n-Alkyl(C10-16)-benzolsulfonsäure (68584-22-5)	
LC50 Fische 1	3 mg/l (Belichtungszeit: 96 h - Spezies: Oncorhynchus mykiss [Static])
EC50 Daphnia 1	2,9 mg/l (Belichtungszeit: 48 h - Spezies: Daphnia magna)

Sulfonic acids, C14-16-alkane hydroxy and C14-16-alkene, sodium salts (68439-57-6)	
LC50 Fische 1	1,0 - 10,0 mg/l (Belichtungszeit: 96 h - Spezies: Brachydanio rerio [Static])
LC50 Fische 2	12,2 mg/l (Belichtungszeit: 96 h - Spezies: Brachydanio rerio [Semi-static])

Phosphorsäure (7664-38-2)	
LC50 Fische 1	3 - 3,5 mg/l (Exposure time: 96 h - Spezies: Gambusia affinis)
EC50 Daphnia 1	4,6 mg/l (Belichtungszeit: 12 h - Spezies: Daphnia magna)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Environ™ LpH™ se Phenolic Disinfectant	
Persistenz und Abbaubarkeit	Kann längerfristig schädliche Wirkungen auf die Umwelt haben

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Environ™ LpH™ se Phenolic Disinfectant	
Bioakkumulationspotenzial	Nicht festgelegt

2-Phenylphenol (90-43-7)	
Log Pow	3,18

Isopropanol (67-63-0)	
Log Pow	0,05 (at 25 °C)

n-Alkyl(C10-16)-benzolsulfonsäure (68584-22-5)	
Log Pow	2 (at 23 °C)

12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Abfälle Entsorgungsempfehlungen	: Entsorgung gemäß den örtlichen bzw. Nationalen Sicherheitsvorschriften
Zusätzliche Hinweise	: Leere Behälter sind mit großen Mengen klaren Wassers gründlich auszuspülen. Leere Behälter und Abfälle sicher entsorgen. Entsorgung gemäß den örtlichen bzw. Nationalen Sicherheitsvorschriften. Vorsicht beim Umgang mit leeren Behältern wegen der Rückstände entzündlicher Dämpfe
Ökologie - Abfallstoffe	: Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / ADN / IMDG / ICAO / IATA

14.1. UN-Nummer	
UN-Nr	: 1903
UN-Nr. (IATA)	: 1903

Environ™ LpH™ se Phenolic Disinfectant

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

UN-Nr. (IMDG) : 1903

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Offizielle Benennung für die Beförderung : DESINFIZIATIONSMITTEL, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G.
Transport-Dokumentbeschreibung : UN 1903 DESINFIZIATIONSMITTEL, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G., 8, III, (E)

14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse (UN) : 8
Klasse (IATA) : 8
Klasse (IMDG) : 8
Gefahrzettel (UN) : 8



14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe (UN) : III

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlich :



Sonstige Angaben : Keine weiteren Angaben verfügbar

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

14.6.1. Landtransport

Gefahr-Nr. (Kemlerzahl) : 80
Klassifizierungscode (UN) : C9
Orangefarbene Tafeln :



Sonderbestimmung (ADR) : 274
Beförderungskategorie (ADR) : 3
Tunnelbeschränkungscode : E
Begrenzte Mengen (ADR) : 5L
Freigestellte Mengen (ADR) : E1
EAC-Code : 2X

14.6.2. Seeschifftransport

Keine weiteren Informationen verfügbar

14.6.3. Lufttransport

Keine weiteren Informationen verfügbar

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Vorschriften

Keine Anhang XVII Beschränkungen
Enthält keine Inhaltsstoffe, die zurzeit in der REACH Kandidaten-Liste aufgeführt sind

15.1.2. Nationale Vorschriften

Keine weiteren Informationen verfügbar

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine stoffsicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungsdatum : 12/03/2018

Environ™ LpH™ se Phenolic Disinfectant

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Datenquellen : VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sonstige Angaben : Keine

Wortlaut der H- und EUH-Sätze::

Acute Tox. 3 (Dermal)	Akute Toxizität (dermal), Kategorie 3
Acute Tox. 3 (Inhalation:dust,mist)	Akute Toxizität (Einatmen:Staub,Nebel), Kategorie 3
Acute Tox. 4 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 4
Aquatic Acute 1	Akut gewässergefährdend, Kategorie 1
Aquatic Chronic 1	Gefährlich für die aquatische Umwelt – chronische Gefährdung, Kategorie 1
Aquatic Chronic 3	Gefährlich für die aquatische Umwelt – chronische Gefährdung, Kategorie 3
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 1
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 2
Carc. 2	Karzinogenität, Kategorie 2
Repr. 2	Fortpflanzungsgefährdend, Kategorie 2
Flam. Liq. 2	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2
Met. Corr. 1	Auf Metalle korrosiv wirkend, Kategorie 1
Skin Corr. 1A	Ätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1A
Skin Irrit. 2	Ätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar
H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
H311	Giftig bei Hautkontakt
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden
H315	Verursacht Hautreizungen
H318	Verursacht schwere Augenschäden
H319	Verursacht schwere Augenreizung
H335	Kann die Atemwege reizen
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen
H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen
H361	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

SDS EU (REACH Anhang II)

Die Informationen auf diesem Blatt ist keine Spezifikation und bietet keine Garantie bestimmter Eigenschaften. Die Informationen dienen ausschließlich der allgemeinen Kenntnis über Gesundheit und Sicherheit sind unsere Kenntnisse der Handhabung, Lagerung und Verwendung des Produktes bereitzustellen. Es ist nicht anwendbar auf ungewöhnliche oder Nicht-Standard-Verwendung des Produkts oder wo der Unterricht oder Empfehlungen nicht befolgt werden.